

Von Edgar Poes klassischer Dichtung: »Der Rabe« ist eine Original-Prachtausgabe, welche nebst dem dessen Übersetzung in die europäischen Hauptsprachen bringt, in New-York erschienen. (2 \$ 25 Cents.)

Nachdem die berühmten, in ihrer Art einzig dastehenden »Confessions of an Opiumeater«, by de Quincey im vorigen Jahr bei Regan in London in einer Liebhaberausgabe im ursprünglichen Text von neuem veröffentlicht worden, ist auch bei Scribners in New-York eine 2 \$-Ausgabe davon veranstaltet worden. Eine deutsche Übersetzung erscheint demnächst.

Im übrigen sind in den letzten Wochen nur wenige Werke von europäischem Interesse erschienen. Erwähnt dürften die »Broadwinners abroad«, by Porter werden (1 \$). Die Berichte des Verfassers, der die Lage der englischen Fabrikbevölkerung studiert hat, haben seiner Zeit, als sie in einer New-Yorker Zeitung erschienen, große Aufmerksamkeit, auch in der deutschen Presse, erregt. — Schönhof beschäftigt sich ebenfalls mit der Arbeiterfrage in den bei Putnam's erschienenen: »Industrial situation and the question of wages« (1 \$).

Zum Schlusse sei des bei Nims in Troy gedruckten »Schillerkalenders für 1886« Erwähnung gethan. Amerika hat es zu einem solchen Kalender vor dem Geburtslande des Dichters gebracht. Wie bei uns die Gartenlaube-, Daheim-, Lehrer Kalender u. a. sich eingebürgert haben, so dort die Kalender, auf berühmte Namen in der Litteratur lautend. Dieselben pflegen auf jeden Tag des Jahres ein Citat aus den Werken des betreffenden Schriftstellers zu enthalten. Der obige »Schillerkalender« ist zweisprachig: englisch und deutsch. Er ist in der Form eines Palmblatt-Fächers angefertigt. (1 \$).

Stuttgart, den 8. Februar 1886.

Robert Lutz.

Miscellen.

Verlagsrechte Chopinscher Kompositionen. — Aus Warschau wird der »St. Petersburger Zeitung« mitgeteilt, daß sich um den Künstlernachlaß Chopins zwischen den Verwandten des Komponisten und der Firma Gebethner & Wolff ein Prozeß entsponnen hat, welcher in einem Departement des Warschauer Gerichtshofes dieser Tage in zweiter Instanz zur Entscheidung kam. Das Handelsgericht, welchem der Fall zuerst vorgelegen hatte, entschied seinerzeit zu Gunsten der Firma Gebethner & Wolff, indem es anerkannte, daß Chopin seine Autorrechte schon bei Lebzeiten veräußert habe, bis auf einige posthume Werke, die von der Mutter

Chopins der Firma Schlesinger in Berlin überlassen wurden, so daß die Familie schon seit 1860 das Recht auf die Herausgabe eingekauft habe, und schließlich, nachdem die Verjährungsfrist von dreißig Jahren abgelaufen, auch ausländische Herausgeber keine ausschließlichen Verlagsrechte auf die Werke Chopins mehr hätten. Die höhere Instanz bestätigte das Urteil des Handelsgerichts, indem es die Kläger abwies und in die Kosten verurteilte.

Zahlungseinstellung. — Der Buchhändler Nils Quiding in Lund, Firma Gleerup'sche Universitätsbuchhandlung, hat seine Zahlungen eingestellt; die Verbindlichkeiten sollen nach Mitteilungen der Handelsblätter 975 000 Kr. betragen, wovon 500 000 — 600 000 Kr. auf Bürgschaftsverpflichtungen entfallen; die Vermögensstücke seien gering.

Der Konkurs hat zunächst eine weitere Insolvenz am dortigen Plage, des Sparbankdirektors Apotheker Akerblom, zur Folge gehabt.

Was eine Zeitung kostet. — Die Herren Ellerman, Harms & Co. in Amsterdam zeigen durch Rundschreiben an, daß die Veröffentlichung des seit kaum drei Jahren bestehenden Blattes »De Amsterdamer« bisher die Summe von 650 000 fl. gekostet habe. Es sei nötig ein neues Kapital von 200 000 fl. aufzubringen, um das Blatt zu erhalten.

Die Brüsseler Parlaments-Bibliothek. — Die bei dem großen Brande des »Palais de la Nation« am 6. Dezember 1883 fast vollständig zerstörte Bibliothek der beiden belgischen Kammern ist in überraschend kurzer Zeit wieder auf einen großen Teil ihres früheren Bestands gebracht worden. Seinerzeit wurde der Wert dieser Büchersammlung auf über eine Million Francs geschätzt; es hat sich aber herausgestellt, daß diese Schätzung sehr übertrieben war, und daß man mit 200 000 — 300 000 Fr. den Schaden reichlich gut machen könnte. Der Staat hat einige größere Ankäufe gemacht, und von fast allen ausländischen Regierungen sind bereitwillig Doubletten von staatlichen Publikationen zur Verfügung gestellt worden. Gewisse Bücher freilich sind nicht wieder zu ersetzen, so z. B. der fünfte Band der Bollandisten-Sammlung, der nur in kleiner Auflage gedruckt war, als der Saß von den Jakobinern vernichtet wurde. Die 430 Bände starke englische Gesetzsammlung, welche Königin Victoria s. Z. Leopold I. übersandte, und die dieser wiederum der Parlamentsbibliothek zum Geschenk machte, wird durch ein neues Geschenkexemplar der Königin binnen kurzem ersetzt werden.

Anzeigebblatt.

(Inserate von Mitgliedern des Börsenvereins, sowie von den vom Vorstand des Börsenvereins anerkannten Vereinen und Korporationen werden für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum mit 8 Pf., alle übrigen mit 16 Pf. berechnet.)

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Konkursverfahren.

[8557]

Über das Vermögen des Buchhändlers Hugo Kuh in Firma: Hugo Kuh (Gosjohorsky'sche Buchhandlung) zu Breslau — Wohnung: Garbestr. Nr. 21; Geschäftslokal: Albrechtsstraße Nr. 39 — ist heute am 9. Februar 1886, vormittags 10 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Ferdinand Landsberger

zu Breslau, Klosterstraße Nr. 1^b wohnhaft, ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 20. März 1886 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 5. März 1886, vormittags 10½ Uhr — und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 16. April 1886, vormittags 10 Uhr — vor dem unterzeichneten Gerichte, am

Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 2/3 im Terminzimmer Nr. 47 im II. Stock Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 5. März 1886 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Breslau.
Geisler, Gerichtsschreiber.